

Protokoll

Nr. 3/2025

**über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 09.04.2025
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:02

Sitzungsende: 22:11

TAGESORDNUNG

1.	Bericht des Gemeindevorstandes
2.	Berichte und Anfragen
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2025 durch Erlass einer Änderungssatzung der Hebesatzsatzung vom 19.11.2024
4.	Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2025 a) Haushaltssatzung mit Anlagen b) Investitionsprogramm bis 2028
5.	Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL / APL) des Haushaltsjahres 2022 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung
6.	Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2022 a) Beschluss über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 b) Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2022

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter*innen**

CDU-RWG-Fraktion		
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Dr. Markus Arras	
5.	Matthias Eitenmüller	
6.	Roger Flath	
7.	Manfred Gerbig	
8.	Sybille Hanke	
9.	Werner Hofferberth	
10.	Thomas Kriegbaum	
11.	Simone Lohbrunner	
12.	Thomas Pieschel	

SPD-Fraktion		
1.	Klaus Schäfer (stellv. Frakt.-Vorsitzender)	
2.	Gerd Baschta	
3.	Nicole Denk	
4.	Siegfried Freihaut	
5.	Marco Lautenschläger	
6.	Gerd Lode	
7.	Silke Örtlin	
8.	Peter Vogel	
9.		
10.		
11.		

13.	Marko Schmidt	
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		

Gemeindevertretung FDP		
1.		

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	Bürgermeister	
2.	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	Erster Beigeordneter	
3.	Judith Lannert (CDU-RWG)	Beigeordnete	
4.	Heinz Burgath (CDU-RWG)	Beigeordneter	
5.	Ulrich Sauer (CDU-RWG)	Beigeordneter	
6.	Cornelia Reinersch (SPD)	Beigeordnete	
7.	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	Beigeordneter	
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Oliver von Falkenburg	Verwaltungsleiter
2.	Bianca Hofmann	Fachbereichsleiterin Finanzen und Kas- senverwaltung
3.	Jochen Rietdorf	Fachbereichsleiter Sicherheit, Soziales und Kultur

sonstige Teilnehmer*innen:

1.	—	
----	---	--

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann eröffnete die Gemeindevertretersitzung, begrüßte die Teilnehmenden sowie die anwesenden Gäste und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 01 — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Öffnungszeiten Freibad Reichelsheim

Öffnungszeiten des Freibades Reichelsheim für die Badesaison 2025

Die Badesaison 2025 beginnt am Freitag, 16.05.2025. Das Ende der Badesaison 2025 ist am Sonntag, 14.09.2025 vorgesehen.

Öffnungszeiten:

Montag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Dienstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Möglichkeit für Frühschwimmer)
 Mittwoch von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr (vormittags für Pflegearbeiten der Außenanlagen)
 Donnerstag bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Michelsmarktkommission

Der Gemeindevorstand beschließt, dem Vorschlag der Michelsmarktkommission für die Vergabe der Ton-, Licht-, und Bühnentechnik für den 77. Reichelsheimer Michelsmarkt vom 22. – 26.08.2025 in Höhe von 12.500,00 € netto (14.875,00 € Brutto) zuzustimmen und den Auftrag an die Firma Klangreich aus Großostheim zu vergeben.

Der Gemeindevorstand beschließt, dem Vorschlag der Michelsmarktkommission für die Überwachungstätigkeiten eines Sicherheitsdienstes für das Veranstaltungswochenende des 77. Reichelsheimer Michelsmarktes vom 22. – 26.08.2025 in Höhe von 2.756,00 € netto (3.279,64 € Brutto) zuzustimmen und den Auftrag an die wenigstnehmende Firma GS-Sicherheitsdienst Bad König zu vergeben.

Erwerb Ev. Kindertagesstätte

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kaufabsicht für die Liegenschaft der Evangelischen Kindertagesstätte gegenüber dem Dekanat Vorderer Odenwald, vertreten durch den Dekanatssynodalvorstand, zu erklären. Zudem wird beschlossen, bei einer Einigung die Gutachterkosten zu 50 % zu tragen. Die haushaltsrechtlichen Mittel für den Kauf und die Kostenbeteiligung sind im Haushalt 2026 einzuplanen.

Die von der Kirchengemeinde als Voraussetzung für den Immobilienkauf genannten Bedingungen, nämlich die Weiterführung der Kindertagesstätte unter evangelisch-kirchlicher Trägerschaft für mindestens 10-12 Jahre, werden von der Gemeindevertretung akzeptiert.

Die Gemeindeverwaltung wird darüber hinaus beauftragt, einen neuen oder abgeänderten Betriebsvertrag mit dem Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald auszuhandeln und den kommunalen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die Frage, ob bei Interesse eine Besichtigung der evangelischen Kindertagesstätte für die Gemeindevertreter*innen möglich ist.

Bürgermeister Stefan Lopinsky wird das mit der Verwaltung besprechen und koordinieren.

Im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters Stefan Lopinsky berichtete Vorsitzender Jürgen Göttmann über Veränderungen in der Gemeindevertretung.

Herr Thomas Hartmann (CDU-RWG) ist mit Schreiben vom 31.03.2025 mit sofortiger Wirkung aus der Gemeindevertretung und somit gleichzeitig aus dem Bauausschuss der Gemeinde und der Versammlungsversammlung des Abwasserverband Obere Gersprenz ausgeschieden.

Thomas Hartmann war über viele Jahre ein sehr engagierter und zuverlässiger Kollege. Sein fundiertes Fachwissen, gepaart mit seiner ruhigen, besonnenen Art und seinen stets sachlichen Darstellungen und Argumenten, erleichterten ihm gewiss seine ehrenamtliche Tätigkeit. Ich danke ihm im Namen der Gemeindevertretung herzlich und aufrichtig für sein langjähriges bisheriges Engagement für unsere Gemeinde und im Interesse unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Aufgrund des Ergebnisses des Wahlvorschlags der CDU-RWG vom 14.03.2021 für die Gemeindevorstandswahl stellte der Gemeindevorstand gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes Herrn Roger Flath aus Reichelsheim-Klein-Gumpen mit Wirkung vom 02.04.2025 als Nachrücker fest.

Dies wird auch so im Amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Reichelsheim „Reichelsheim aktuell“, KW 15 vom 11.04.2025 veröffentlicht.

Vorsitzender Jürgen Göttmann führte Herrn Roger Flath mit einem symbolischen Händedruck in sein neues Amt als Gemeindevertreter der Gemeinde Reichelsheim ein. Er wies auf den § 24 Verschwiegenheitspflicht und § 35 Unabhängigkeit der HGO hin.

Zu TOP 02 — Berichte und Anfragen

SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut

- sprach ein Lob und den Dank an die Veranstalter des 'Tages des Wassers' aus
- fragte nach dem Status und Planung einer Notstromversorgung für die Hochbehälter
- wies auf die Existenz eines Batteriespeichers im Solarpark in Gumpen hin, was publiziert werden sollte
- wies auf den noch ausstehenden jährlichen Bericht zu umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen hin
- fragte nach dem aktuellen Stand der Verpachtung der Gasträume in der Reichenberghalle

Bürgermeister Stefan Lopinsky beantwortete die Fragen im Einzelnen, gibt das Lob weiter an die Verwaltung und nimmt die Anregungen mit.

Vorsitzender Jürgen Göttmann fragte nach dem Stand der Vergabe des Kiosk im Schwimmbad.

Bürgermeister Stefan Lopinsky teilte mit, dass kurzfristig eine Entscheidung fallen wird.

Zu TOP 03 — Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2025 durch Erlass einer Änderungssatzung der Hebesatzsatzung vom 19.11.2024

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 03.04.2025:

Die Haushaltssatzung, welche am 09.04.2025 in der Gemeindevertretung beschlossen werden soll, weist abweichende Hebesätze zu der am 19.11.2024 beschlossenen Hebesatzsatzung aus.

Diese Abweichung muss formal geheilt werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Es kann nach Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung, voraussichtlich Juni 2025, eine Aufhebung der Hebesatzsatzung erfolgen oder es wird eine Änderungssatzung zur bereits in Kraft getretenen Hebesatzsatzung auf den Weg gebracht. Hierbei ist die Änderungssatzung die bevorzugte Variante. Man kann sofort nach Bekanntmachung die geänderten Steuerbescheide auf den Weg bringen und somit umgehend für mehr Liquidität sorgen, was auch dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen würde.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Änderungssatzung vor der Haushaltssatzung 2025 beraten und beschlossen werden muss, um die rechtliche Reihenfolge einzuhalten. Dies soll durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung erreicht werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel verlas danach den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger beantragte eine Änderung des Hebesatzes für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von 275 % auf 385 % und erläuterte im Einzelnen die Gründe für diesen Antrag. Er wies darauf hin, dass eine Klientelpolitik seitens der CDU-RWG-Fraktion auszuschließen ist, da die CDU-RWG-Fraktion und auch die SPD-Fraktion erst nach Veröffentlichung der neuen Hebesätze davon Kenntnis erhalten haben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden weiterführenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Änderungssatzung der Hebesatzsatzung, in dem die am 19.11.2024 beschlossene Hebesatzsatzung wie folgt geändert wird:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 385 %
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 756 %

2. für die Gewerbesteuer 400 %

§ 2

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025 und bis zu einer Änderung der Hebesätze auch für die folgenden Haushaltsjahre.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim am 19.11.2024 beschlossene Hebesatzsatzung tritt außer Kraft.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
13	7	1

Zu TOP 04 — Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2025

a) Haushaltssatzung mit Anlagen

b) Investitionsprogramm bis 2028

Vorsitzender Jürgen Göttmann bedankte sich zunächst im Namen der Teilnehmer der Gemeindevertretung bei allen Verantwortlichen und Beteiligten der Verwaltung für die Erstellung und die Abgabe des Haushaltes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel stellte zunächst wesentliche Eckdaten der Haushaltssatzung 2025 vor, die am 24.2.2025 vom Gemeindevorstand festgestellt und am 18.03.2025 von Bürgermeister Lopinsky in die Gemeindevertretung eingebracht worden ist:

- Der Ergebnishaushalt schließt nach Berechnung der Erträge und Aufwendungen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses mit einem Fehlbetrag von 4.296.320 € ab.
- Im Finanzhaushalt steht im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Betrag von -3.691.390 € aus.
- Die Verrechnung der Ein- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt im Saldo ein Minus von 8.166.260 €.
- Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten ergibt sich eine Plus von 13.959.120 €.
- Daraus ergibt sich, dass ein Zahlungsmittelüberschuss von 2.101.470 € besteht.
- Der Gesamtbetrag erforderlicher Investitionskredite wird auf 14.571.420 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Jahren 2026, 2027 und 2028 beträgt insgesamt 7.862.00 €.
- Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.
- Auf ein Haushaltssicherungskonzept kann verzichtet werden.

Danach berichtete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel über weitere Einzelheiten aus der zu diesem Punkt erfolgten Ausschussberatung vom 03.04.2025. Er verlas dann die Beschlussempfehlungen zu

- a) Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und zu
- b) Investitionsprogramm bis 2028.

Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer erklärte unter anderem:

- Es ist zu erwarten, dass der Entwurf eines Haushaltsplanes für das Folgejahr im Oktober/November des Jahres aus gesetzlichen Erfordernissen erforderlich und geboten in die Gemeindevertretung eingebracht wird, damit vor Jahresende ein Beschluss erfolgen kann.
- Im Rahmen der Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushalts in der Sitzung vom 18.03.2025 wäre zu erwarten gewesen auch Einsparungspotenziale zu benennen.
- Der Vorschlag wurde unterbreitet, dass CDU-RWG und SPD gemeinsam in Wiesbaden bei CDU und SPD vorstellig werden, um unmissverständlich darzulegen, dass beide Fraktionen in der hiesigen Gemeindevertretung ohne jede Rücksicht auf parteiliche Übereinstimmungen mehr Geld für die Erfüllung kommunaler Aufgaben einfordern.
- Einforderung von Sanierung gemeindlicher Gebäude und Straßen durch die SPD-Fraktion blieb ohne wirklichen Erfolg.
- Erneuerung des Sportplatzes "An der Ruh" ist bisher nicht angegangen worden.
- Personalkosten sind deutlich (60 %) gestiegen.

Die SPD-Fraktion wird daher dem Haushalt 2025 in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger nahm zu den Ausführungen des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Schäfer Stellung:

- Dank an die Verwaltung für die Einbringung des Haushalts in den Gemeindevorstand am 24.02.2025, der dort einstimmig festgestellt worden ist.
- Dank an die Gemeindeverwaltung, federführend Frau Hofmann, Frau Daniel, Herr Rietdorf und Herr von Falkenburg.
- Anstrengungen des Gemeindevorstandes zu Umsetzungen von Sparmaßnahmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu konsolidieren.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger bat Fachbereichsleiterin der Finanzen Bianca Hofmann um Auskunft darüber wieviel Sitzungen erforderlich waren den vorliegenden Haushalt zu erreichen.

Fachbereichsleiterin der Finanzen Bianca Hofmann erklärte dazu, dass im Gemeindevorstand eine Sitzung erforderlich war. In der Verwaltung waren im Vorfeld 4 Besprechungen erforderlich, um im Ergebnishaushalt direkt eine Einsparung von 3 Mio. € zu erzielen.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger führte zu den Ausführungen des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Schäfer unter anderem weiter an:

- Verweis auf die Krisen der vergangenen Jahre, wie die Wirtschaftskrise durch Corona, Wirtschaftsfolgen durch den Krieg in der Ukraine, die enorme Auswirkungen auf den Haushalt gehabt haben.
- Zustimmung zu den Ausführungen des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Schäfer, dass sich dringend etwas an der Finanzierung der Gemeinden ändern muss. Eine Weiterführung der Präsenz von Landräten und Bürgermeistern in Wiesbaden ist dringend geboten.
- Aufzählung verschiedener Finanzierungsprojekte, wie Kindergarten "In der Aue", Neubau des Feuerwehrhauses "Grund".

- Erforderliche Personalvergrößerung wie bei dem neuen Kindergarten.

Bürgermeister Stefan Lopinsky nahm zu den Aussagen des CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger und des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Schäfer Stellung und führte unter anderem an:

- Freude über das Lob, dass es der Verwaltung gelungen ist, den Haushalt 2025 eingebracht zu haben und für diese Sitzung beschließen zu lassen.
- Mit der Kritik kann man leben, da sich die Gemeinde in einer vergleichbaren Runde mit anderen Kommunen befindet. Der Finanzplanungserlass lag erst am 11.Nov.2024 vor. Vor diesem Zeitpunkt gab es keine planbare Zahlen.
- Die SPD-Fraktion konnte wegen Personalmangel 2023 dem Haushaltplan nicht zustimmen.
- Dies wurde zum Anlass genommen, den Personalbestand z.B. in der KiTa "Auenland" und anderen Bereichen zu erhöhen. Auszubildende werden angehalten nach der Ausbildung zu bleiben.
- Tarifsteigerungen sind nicht vermeidbar.
- Refinanzierung für die Gemeinde ist auf Grund der desaströsen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre nur über die Grundsteuer möglich.
- Der Personalbestand in der Gemeinde liegt derzeit leicht unter dem Mittelwert aus anderen Kommunen des Odenwaldkreises.

Es folgten weitere Diskussionsbeiträge von dem Vorsitzenden Jürgen Göttmann zur Sanierung des Sportanlage, sowie den Gemeindevertretern Klaus Schäfer, Siegfried Freihaut und Heinz Kaffenberger, Bürgermeister Stefan Lopinsky, Fachbereichsleiterin der Finanzen Bianca Hofmann und Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg.

Im Anschluss beantragte CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger zu dem Haushalt eine Sperre der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 850 T € für das DLK der Feuerwehr für das Jahr 2026 (s. Seite 326 des Haushaltsplans 2025). Dies sollte den Gemeinden Brensbach und Fränkisch-Crumbach die Möglichkeit bieten sich zu beteiligen, da sie von der Bereitstellung des DLK auch einen direkten Nutzen haben.

Fachbereichsleiterin der Finanzen Bianca Hofmann wies darauf hin, dass in der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 850 T € für das Jahr 2026 auch ein Anteil von 250 T € für das MLF enthalten sind. Wenn die Sperre nur für das DLK ausgesprochen werden soll, dann müssen ausschließlich die vorgesehenen 600 T € für das Jahr 2026, aber auch zusätzlich 600 T € für das Jahr 2027 gesperrt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgende Beschlüsse:

a) Haushaltssatzung mit Anlagen

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß dem vom Gemeindevorstand am 24.02.2025 festgestellten und am 18.03.2025 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf mit der zusätzlichen Änderung der Grundsteuer A auf 385 % und der von der CDU-RWG-Fraktion beantragten Sperre von 600 T € für die Anschaffung einer Drehleiter (DLK) für die Jahre 2026 und 2027 um den Nachbargemeinden Brensbach und Fränkisch-Crumbach eine Möglichkeit der Beteiligung zu geben. Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt, die beschlossene Haushaltssatzung vollständig mit allen Anlagen der Aufsichtsbehörde gem. § 97 (3) HGO, Nr. 9 Hw. zu § 97 HGO vorzulegen und einen Antrag laut § 97 a HGO auf Genehmigung zu stellen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
13	8	0

Die Haushaltssatzung ist diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

b) Investitionsprogramm bis 2028

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses das Investitionsprogramm bis 2028 gemäß dem vom Gemeindevorstand am 24.02.2025 festgestellten und am 18.03.2025 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
13	8	0

Zu TOP 05 — Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL / APL) des Haushaltsjahres 2022 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 03.04.2025

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Prüfberichts des Revisionsamtes zum Jahresabschluss aufgelistet über die jetzt zu beschließen sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt folgende gem. § 100 HGO entstandenen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022

1. Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Saldo in Euro	Abgedeckt durch	Überschreitung in Euro
					Mehrerträge in Euro	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.581.920,00	7.026.720,02	- 444.800,02	-	444.800,02

2. Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen)

Pos.	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Überschreitung in Euro
11	Versorgungsauszahlungen	490.300,00	498.806,28	8.506,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	42.000,00	81.949,07	39.949,07
15	Auszahlung f. Steuern einschl. Auszahlungen auf gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.169.050,00	8.684.140,55	515.090,55
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	38.810,00	50.332,78	11.522,78

3. Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Deckung Ergebnishaushalt	Überschreitung in Euro
04	Kultur und Wissenschaft	500,00	3.722,53	-	3.222,53
09	Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformation	-	359,27	-	359,27
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	236.000,00	237.201,80	-	1.201,80

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
13	0	8

Zu TOP 06 — Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2022

a) Beschluss über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022

b) Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 03.04.2025:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 112 Abs. 1 HGO). Das Revisionsamt prüft gem. § 128 (1) HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin. Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO) zugleich entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Gemeindevorstandes (§ 114 HGO).

Nach der Prüfung weist die Bilanzsumme mit 55.150.955,91 Euro eine Erhöhung gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um rd. 7,10 Mio. auf. Die Eigenkapitalquote beträgt 53,87 % (Vorjahr 60,23 %) und liegt somit über der 50 %-Marke. Die Ergebnisrechnung schloss insgesamt mit einem Überschuss von 770.512,79 Euro ab. Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Planansatz des Haushaltes um 2.510.642,79 Euro verbessert werden. Die Finanzrechnung schloss mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 4.250.574,53 Euro ab. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 betrug 11.777.162,87 Euro.

Der Prüfbericht des Revisionsamtes ist mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2022. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Anlage des Protokolls.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
13	0	8

b) Die Gemeindevertretung erteilt gemäß § 114 HGO dem Gemeindevorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
13	0	8

der Schriftführer:



(Yeatman)

der Vorsitzende:



(Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 04
 - Haushaltssatzung Stand 09.04.2025_beschlossen.pdf